

Beschlussvorlage

BV/732/2024

Verfasser: Gabriela Listemann
Amt: Kommunales, Wahlen und Vereine
Bearbeiter: Gabriela Listemann

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat	06.05.2024	öffentlich

Betreff: **Benennung/Entsendung von Vertretern in die
Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes
"Selke/Obere Bode"**

Sach- und Rechtsgrundlage:

§ 54 Abs. 3 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)

Die Stadt Seeland ist Mitglied im Unterhaltungsverband Selke/Obere Bode. Gemäß § 54 Abs. 3 Satz 2 WG LSA entsendet das Verbandsmitglied jeweils einen Vertreter, der zu ihrer Vertretung nach den Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts befugt ist **oder** einen durch den Gemeinderat bestimmten Einwohner aus dem jeweiligen Gemeindegebiet in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“.

§ 54 Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung (Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA))

(3) Mitglieder dieser Verbände sind die Gemeinden im jeweiligen Niederschlagsgebiet, die nicht einer Verbandsgemeinde angehören, und die Verbandsgemeinden im jeweiligen Niederschlagsgebiet (Verbandsmitglieder). Die Verbandsmitglieder entsenden jeweils einen Vertreter, der zu ihrer Vertretung nach den Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts befugt ist, oder einen durch den Gemeinderat oder den Verbandsgemeinderat bestimmten Einwohner aus dem jeweiligen Gemeindegebiet oder Verbandsgemeindegebiet in die Verbandsversammlung. Zur Wahl der ständigen Verbandsausschussmitglieder können die Verbandsmitglieder Vertreter, die zu ihrer Vertretung nach den Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts befugt sind, oder Einwohner, die durch den Gemeinderat oder den Verbandsgemeinderat bestimmt werden, aus dem Verbandsgebiet vorschlagen. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, die Unterhaltungsverbände bei der ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung zu unterstützen. Die Verbandssatzung kann abweichend von Satz 2 vorsehen, dass Verbandsmitglieder mehrere Stimmen haben und dass das Stimmrecht eines Verbandsmitgliedes durch eine entsprechende Zahl von Vertretern ausgeübt wird. Die Vertreter der Verbandsmitglieder werden nach dem für die Bildung der Ausschüsse des Gemeinderates vorgeschriebenen Verfahren gemäß § 47 des Kommunalverfassungsgesetzes bestimmt. Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden. Die Verbandssatzung kann die Übertragbarkeit des Stimmrechts auf einen anderen Vertreter des Verbandsmitgliedes vorsehen. Die Verbandsmitglieder unterliegen bei der Ausübung der Mitgliedschaftsrechte keiner Zweckmäßigkeitkontrolle.

Diese Regelung eröffnet den Verbandsmitgliedern die Möglichkeit zu wählen, ob ein kraft Gesetzes Vertretungsberechtigter (in unserem Fall der Hauptverwaltungsbeamte Herr Käsebier - § 60 Abs. 2 KVG LSA) oder ein zu bestimmender Einwohner entsendet werden soll. Für diese Entscheidung ist nach Einschätzung des Landesverwaltungsamtes (LVA) der Gemeinderat zuständig (§ 45

Abs. 1 KVG LSA). Eine Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten kraft Gesetzes bzw. die Übertragung der Zuständigkeit in dieser Angelegenheit auf den Hauptverwaltungsbeamten wird vom LVA nicht erkannt.

Bisher wird die Stadt Seeland durch

- Stimmführer Herrn Jörg Erdmenger
- Stellvertreter Herrn Mathias Arend

vertreten.

Herr Arend hat mit Schreiben vom 24.04.2024 (E-Mail) mitgeteilt, dass er das Amt aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung beenden möchte.

Dementsprechend hat der Stadtrat einen neuen Stellvertreter zu entsenden.

Die Verwaltung schlägt vor den Beschluss StR 14/07/2019 vom 02.07.2019 aufzuheben und den Beschluss neu zu fassen.

Herr Jörg Erdmenger verbleibt als Stimmführer.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt folgende Vertreter mit Stimmrecht für die Vertretung in der Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ zu entsenden:

Stimmführer: Jörg Erdmenger

Stellvertreter/in:

Gleichzeitig wird der Beschluss StR 14/07/2019 vom 02.07.2019 aufgehoben.

Abstimmung:

	OR	HFA	BVA	BKSA	StR
Anzahl der Mitglieder		7	7	8	21
davon anwesend					
davon ausgeschlossen					
Ja-Stimmen					
Nein-Stimmen					
Stimmenthaltungen					
Beschluss-Nummer					

—